Potentialanalyse Artenschutz

Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Industriegebiet an der A6 BA II", Gemeinde Schmidgaden, Flurnummern 1707, 1708, 1709, Gemarkung Trisching

im April 2022

Auftraggeber:

Lichtgrün Landschaftsarchitektur Linzer Straße 13 93055 Regensburg

Auftragnehmer:

Martin Gabriel, Dipl.-Geograf (Univ.) Am Hochgart 12, Kolmberg 93192 Wald Tel.: 09463-9823077

gabriel_martin@gmx.de

1. Anlass

Die Gemeinde Schmidgaden plant eine Erweiterung des bestehenden Industriegebietes an der A6/Amberger Straße mit einem nördlich daran anschließenden "Industriegebiet an der A6 BA II". Betroffen sind die Flurnummern 1707, 1708 und 1709, Gemarkung Trisching (vgl. Karte im Anhang). Da durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzfachliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht auszuschließen sind, wurde eine artenschutzfachliche Potentialanalyse auf Grundlage einer einmaligen Begehung und einer Einschätzung der Situation mit einem worst-case-Szenario in Auftrag gegeben.

2. Einschätzung der Situation

Die Begehung des Geländes durch den Bearbeiter erfolgte am Vormittag des 8. April 2022 bei trockener Witterung und guter Sicht.

Festzustellen waren drei singende Feldlerchen über dem Acker, d.h. es ist von drei Brutrevieren der Feldlerche auszugehen. In den Gehölzen an der ST2040, die It. Bebauungsplan erhalten werden sollen, sind keine saP-relevanten Brutvögel zu erwarten. Abgesehen von den Feldlerchen ist auf der Eingriffsfläche mit weiteren saP-relevanten Vogelarten nicht zu rechnen. Auch andere, saP-relevante Tierarten können aufgrund der Struktur des Geländes ausgeschlossen werden.

3. Maßnahmenvorschläge:

Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, wird empfohlen in räumlicher Nähe, jedoch in mindestens 50 Meter Entfernung zum geplanten Industriegebiet, mindestens 20 sog. Feldlerchenfenster anzulegen. Lerchenfenster sind eine bewährte Maßnahme, um den Bestand der Feldlerche zu stützen und sind mit relativ geringem Aufwand umzusetzen. Optimal im Vergleich zum Umfeld sind trockene Kuppenlagen und das Fehlen von Störelementen, wie z.B. größere Bäume oder Bauwerke. Die Lerchenfenster-Maßnahme müsste durch eine Vereinbarung mit dem/den Bewirtschafter/n der Fläche/n auf Dauer gesichert werden. Pro Hektar sind zwei bis drei Lerchenfenster sinnvoll, d.h. insgesamt wird eine Fläche von 7-10 Hektar benötigt.

Weitergehende Informationen zur Anlage von Lerchenfenstern sind z.B. auf der website der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zu finden.

(https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/253064/index.php)

4. Gutachterliches Fazit

Im Eingriffsgebiet wurden Brutvorkommen der Feldlerche festgestellt. Weitere saP-relevante Arten können ausgeschlossen werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, wird die Anlage von mindestens 20 Lerchenfenstern in räumlicher Nähe empfohlen.

5. Anlage



Geplantes "Industriegebiet an der A6 BA II", überplante Fläche in rot.

gez. Martin Gabriel, 25.04.2022